

Vorlage Nr. 18/0335

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	25.09.2018	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

a) Bericht der Verwaltung

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion gem. §7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Begründung:

1. Grundsätze

Mit Wirkung ab 01.08.2006 hatte die Landesregierung die landeseinheitliche Elternbeitragstabelle abgeschafft und im Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und später im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) jede Gemeinde ermächtigt, für die Betreuung von Kindern in ihrem Stadtgebiet eigene Elternbeiträge per Satzung festzusetzen. Dabei hat jedes Jugendamt, soweit Elternbeiträge für die Betreuung in Kitas oder Kindertagespflege erhoben werden, eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Nach dem KiBiz sollen 19 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge refinanziert werden. In Gladbeck sind es im abgelaufenen Kita-Jahr gut 11 %. Im Rahmen des Stärkungspaktes hatte sich die Stadt Gladbeck 2012 verpflichtet, durch moderate Dynamisierungen der Elternbeiträge pro Jahr rd. 20.000 € mehr einzunehmen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

In seiner Sitzung am 09.05.2018 hat der Rat der Stadt Gladbeck – nach vorhergehendem Beschluss im Jugendhilfeausschuss – die von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Dynamisierung der Elternbeiträge über den 31.07.2018 einstimmig abgelehnt und damit einer weiteren Belastung der Familien in Gladbeck eine Absage erteilt.

2. Frühe Bildung und Beitragsfreiheit

In der Bildungsberichterstattung des Bundes 2016 wurde bereits angeführt, dass herkunftsbedingte Unterschiede in der Nutzung und im Zugang zur frühkindlichen Bildung ersichtlich sind, die sich im Schulalter, in der Berufsausbildung und im lebenslangen Lernen fortsetzen. Im Zuge der beabsichtigten Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen sollten daher Zugangshürden für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung abgebaut werden. Davon betroffen sind insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, die bedingt durch die Kostenbeiträge von einer frühkindlichen Förderung im Kindergarten absehen oder erst sehr spät in Anspruch nehmen.

Aus vorgenannten Gründen hat die Stadt Gladbeck folgende soziale Komponenten in die Beitragsstruktur eingebaut:

- Geschwisterkindbefreiung (Kita/Kindertagespflege, OGS)
- keine Beitragserhebung für Eltern mit einem Bruttojahreseinkommen unter 17.500 €
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem II. oder dem XII. Sozialgesetzbuch sind freigestellt
- Soziale Staffelung der Beitragstabelle

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2011 das letzte Beitragsjahr freigestellt und erstattet seitdem den Kommunen die Einnahmeausfälle.

In Gladbeck wird aus den vorgenannten Gründen nur für 46 % der Kinder ein Beitrag erhoben.

Eine generelle Freistellung von den Elternbeiträgen ist grundsätzlich zu begrüßen, insbesondere auch für Gladbeck, da damit mehr Familien in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt würden.

3. Finanzierbarkeit

Wie die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde aber auf Anfrage am 16.07.2018 mitgeteilt hat, stellt die Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine freiwillige Leistung dar. Ein Verzicht auf Erhebung der Elternbeiträge durch die Kommune sei nur möglich, wenn zumindest eine Kompensation erfolge, die ebenfalls im Bereich der freiwilligen Leistungen liegen müsse. Das gelte im Übrigen für alle Stärkungspaktkommunen.

Die Stadt Marl ist, wie Gladbeck, eine Stärkungspaktkommune und arbeitet daran, die Elternbeiträge abzuschaffen. Dazu hat der Rat der Stadt Marl am Donnerstag (05.07.2018) eine Resolution verabschiedet. Darin fordern die Politiker die Landesregierung dazu auf, das Kinderbildungsgesetz sofort zu reformieren. Eine Beitragsbefreiung wurde indes nicht beschlossen.

In Düren hingegen werden seit dem 01.08.2018 keine Elternbeiträge für Kindertagesstätten mehr erhoben. Auf die Stadtkasse der Stadt Düren kommt eine Belastung von 1,6 Mio. € zu. Möglich macht dies die gute Haushaltslage (s. Anlage).

Kompensationen durch Streichung anderer freiwilliger Leistungen sind in Düren nicht erforderlich!

Die Elternbeiträge zu den Kindertageseinrichtungen sind im Haushalt der Stadt Gladbeck mit 1,65 Mio. € veranschlagt.

Gebührenfreie Kitas sind wünschenswert. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Verbindung mit der Haushaltslage der Stadt Gladbeck lassen Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von 1,65 Mio. im Bereich anderer freiwilliger Leistungen allerdings nicht zu.

Eine Gebührenfreiheit für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kann in der derzeitigen Situation ausschließlich durch eine Kostenübernahme seitens des Landes oder des Bundes erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	- 1.650.000

Erläuterung:
Kompensation für den Einnahmeverlust
müsste an anderer Stelle umgesetzt werden

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	- 1.650.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

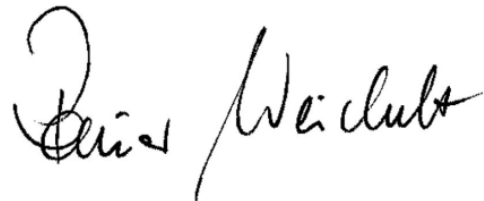
Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Zu a) Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: